

Einladung zum  
**21. Ethik-Café**  
**des Augsburger Forums für Ethik in der Medizin**  
Montag, 12. September 2022, 19:30 Uhr  
**ERNEUT ONLINE**

# **Legislative Schutzkonzepte zur Suizidhilfe**

## **Die Gesetzentwürfe zum assistierten Suizid im Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung und Schutz des Lebens**

Elisabeth Bellot, Fachanwältin für Medizinrecht, Augsburg, Vorstandsmitglied im Augsburger Forum für Ethik in der Medizin, afem

Das Bundesverfassungsgericht erklärte im Februar 2020 den §217 StGB für unwirksam, in dem Suizidassistenz mit dem einschränkenden Ziel geregelt war, die Suizidbeihilfe nicht zu „Dienstleistungsangebot der gesundheitlichen Versorgung“ zu machen. Im Verbot der „geschäftsmäßigen“ Durchführung der Suizidbeihilfe sah das BVerfG die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung in einem solchen Umfang verengt, „dass dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verbleibt.“

Die Frist zur Neuregelung läuft in diesem Jahr aus. Drei Gesetzesvorschläge liegen nun auf dem Tisch.

Diese werden von der erfahrenen Fachanwältin für Medizinrecht, Elisabeth Bellot, erläutert, interpretiert und zur Diskussion gestellt.

Anschließend bietet sich in unserem Forum die Gelegenheit zu einem moderierten Austausch.

### **Anmeldung:**

bis Freitag, 09.09.2022

per E-Mail an: [tilbec@web.de](mailto:tilbec@web.de)

Sie erhalten dann den Link zur Zoom-Konferenz zugeschickt